

## **Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis**



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H  
1011 Wien, Parkring 12a/Stiege 8, Postfach 644  
T: 0043 1 / 51530-0  
F: 0043 1 / 51530-30  
E-mail [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)  
Internet <http://www.oeht.at>

### ERP-Kleinkredit mit Bankhaftung

- Nach schriftlicher Aufforderung ⇨ Übermittlung der Originalrechnungen und Originalbankauszügen (samt Originalzahlungsbelege, Sammler od. Datenträgerlisten) mit Auflistung im Formular „Kreditverwendungsnachweis-Liste“ (ÖHT-Formular per Mail erhältlich)
- Nach Prüfung der übermittelten Unterlagen kann die Auszahlung des Kredites erfolgen
- Falls der Kredit bis zum Ende der Ausnutzungszeit nicht zur Teilauszahlung gegeben werden kann, müssen 0,9 % Zuzahlungsentgelt - bzw. 0,5 % Zuzahlungsentgelt für Gründungskleinkredite - vom gesamten Kreditbetrag vom Fördernehmer an den ERP-Fonds beglichen werden (siehe Vertrag)
- Generell können Fristen beim ERP-Fonds mit Abänderungsträgen bis zum Ende der tilgungsfreien Zeit verlängert werden. (schriftliche Begründung durch Fördernehmer)
- Bei Kostenunterschreitung muss ein Schreiben vom Fördernehmer erbracht werden, in dem bekannt gegeben wird, dass keine weiteren Rechnungen für das Bauvorhaben eingereicht werden ⇨ es kommt zu einer Kreditkürzung
- Erstellung des Verwendungsnachweises durch die ÖHT
- Verwendungsnachweis muss vom Fördernehmer firmenmäßig gefertigt werden. Die Kreditverwendungsnachweis-Liste muss ebenfalls vom Fördernehmer firmenmäßig **und** vom Steuerberater zur Aktivierungsbestätigung gefertigt retourniert werden

#### Abteilung Kreditabwicklung:

<i>Natalia Breitsching</i>	<i>DW 31</i>
<i>Stefanie Krammer</i>	<i>DW 36</i>
<i>Isabella Linner</i>	<i>DW 65</i>
<i>Joana Plesa</i>	<i>DW 74</i>
<i>Julia Seisenbacher</i>	<i>DW 49</i>

## **Wichtige Hinweise für Kreditauszahlung und Investitionsnachweis**



Österreichische Hotel- und Tourismusbank Ges.m.b.H  
1011 Wien, Parkring 12a/Stiege 8, Postfach 644  
T: 0043 1 / 51530-0  
F: 0043 1 / 51530-30  
E-mail [oeht@oeht.at](mailto:oeht@oeht.at)  
Internet <http://www.oeht.at>

### **ACHTUNG:**

- Alle Bestellungen, Auftragserteilungen, Lieferungen und Leistungen, sowie Rechnungen und Zahlungen dürfen erst nach dem Stichtag (Antragsdatum) erfolgt sein.
- Alle zusätzlich eingereichten Förderanträge an andere Bundes- oder Landesstellen, die im Zuge einer zugestimmten ÖHT-Finanzierung zeitgleich abgerechnet werden, müssen durch eine Förderzusage und Abrechnung der jeweiligen Förderstelle in Kopie nachgewiesen werden.
- Wenn im Zuge des eingereichten Bauvorhabens eine Privatwohnung errichtet wird, muss diese entweder in den Rechnungen abgegrenzt werden oder vom Architekten in m<sup>2</sup> abgegrenzt werden. (ÖHT-Formular erhältlich)
- Alle ausgestellten Rechnungen samt Bankauszügen für das eingereichte Bauvorhaben **MÜSSEN** im **Original** vorgelegt werden. (siehe RL/Kreditvertrag)
- Alle eingereichten Rechnungen müssen auf den Fördernehmer ausgestellt sein
- Diverse Formulare unter [www.oeht.at](http://www.oeht.at)
  - Finanzierung u. Förderung
  - div. Aktionen
  - Formular für den Verwendungsnachweis